

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister	
Berichtsvorlage Nr. 1429	
Beratungsfolge	TOP
Hauptausschuss	02.07.2013
Stadtrat	09.07.2013
für öffentliche Sitzung	Datum: 23.05.2013 bearbeitet von: Udo Walbrodt Fachdienst Feuerschutz/Rettungswesen
Betreff: Gründung einer Kinderfeuerwehr	
Finanzielle Auswirkungen: nein Mittel stehen zur Verfügung:	
<u>Bericht</u>	

Die Einrichtung von „Kinderfeuerwehren“ wird bundesweit bereits seit vielen Jahren mit Erfolg umgesetzt. In NRW gibt es lt. dem Verband der Feuerwehren NRW (VdF NRW) zurzeit 25 Kinderfeuerwehren. Auch der Gesetzgeber hatte sich im Jahr 2012 mit der Thematik beschäftigt und kam nach positivem Votum der Spitzenverbände zu der Absicht, die Bildung von Kinderfeuerwehren in NRW im Feuerschutz und Hilfeleistungsgesetz (FSHG NW) zu verankern. Aufgrund der zurzeit anstehenden Novellierung des FSHG NW wurde dieses Thema jedoch auf die Neufassung des Gesetzes (voraussichtlich Anfang 2014) verschoben.

Parallel zu der in 2012 aufgekommenen Thematik hatte sich bei der Feuerwehr Dinslaken ein Arbeitskreis (Mitglieder sind Angehörige der freiwilligen Feuerwehr) zur Gründung einer Kinderfeuerwehr gebildet. Dieser seit November 2012 tätige Arbeitskreis hat in mehreren Sitzungen mit Unterstützung des Fachdienstes Jugendarbeit Umfang und Tätigkeiten der Kinderfeuerwehr erarbeitet.

Die Kinderfeuerwehr bietet die Möglichkeit, Kinder frühzeitig an die Feuerwehr zu binden und ehrenamtliches Engagement zu fördern. Bisher gibt es in Dinslaken auf der Grundlage des FSHG NW die Jugendfeuerwehr. Hier werden Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren spielerisch an die Arbeit der Feuerwehr herangeführt. Verbunden ist damit im Regelfall mit Vollendung des 18. Lebensjahres der Übergang in eine der vier ehrenamtlichen Einheiten der Feuerwehr Dinslaken. Da häufig eine Orientierung für Verbände und Vereine aber bereits vor dem 10. Lebensjahr stattfindet, greift hier die Kinderfeuerwehr, bei der eine Aufnahme ab dem 6. Lebensjahr möglich ist. Zielsetzung ist danach der Übertritt in die Jugendfeuerwehr und weitergehend in den aktiven Dienst der Freiwilligen Feuerwehr.

Dabei ist die Kinderfeuerwehr eigenständig zu sehen und keine Ausweitung der Jugendfeuerwehr. Aufgrund des Alters steht der pädagogische Anspruch im Vordergrund; feuerwehrtechnisches Wissen findet nur im Randbereich Verwendung. Wichtig sind daher Betreuer aus Kindergärten, Schulen usw., Feuerwehrkräfte, die neben ihrem Dienst Spaß am Umgang mit Kindern haben, sowie die Eltern. Ein Heranführen an die Jugendfeuerwehr findet erst kurz vor dem altersbeding-

ten Übergang zur Jugendfeuerwehr statt. Diesen Anforderungen folgend wurden auch außerhalb der Feuerwehr Betreuer/innen mit pädagogischer Qualifikation gesucht und gefunden.

Zurzeit erarbeitet das zehnköpfige Betreuer-Team Umfang und Inhalt des zukünftigen „Stundenplanes“ sowie die für die Gründung der Kinderfeuerwehr erforderlichen Maßnahmen und absolviert mit Unterstützung des Fachdienstes Jugendarbeit die Jugendleiter/innen-Card (Juleica).

Versicherungsrechtliche Punkte

Soweit aktive ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr als Betreuer mitwirken, ist die Absicherung über die Unfallkasse sichergestellt, da eine solche Tätigkeit unter die Aufgabe der Freiwilligen Feuerwehr zur Mitgliedergewinnung fällt. Betreuer, die nicht aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr tätig sind, wurden gem. Laufbahnverordnung der Freiwilligen Feuerwehr zu Fachberatern „Kinderfeuerwehr“ aufgenommen, auch hier greift die Absicherung über die Unfallkasse für ehrenamtliche Tätigkeiten. Um eine Absicherung für die eigentlichen Mitglieder herzustellen, ist der Abschluss einer Unfallversicherung bei der GVV Kommunalversicherung beabsichtigt. Die dabei entstehenden Kosten von zurzeit 58,62 € jährlich für insgesamt 25 Kinder können aus dem Budget des FD Feuerschutz / Rettungsdienst getragen werden. Bei der angestrebten Novellierung des FSHG NW ist davon auszugehen, dass die bisherige Altersgrenze von 10 Jahren für die Kinderfeuerwehr entsprechend angepasst wird und damit ein Versicherungsschutz über die Unfallkasse entsteht.

Gründungstermin

Die offizielle Gründung der Kinderfeuerwehr Dinslaken ist für den Juli vor den Sommerferien vorgesehen, im Vorfeld ist am 08.06.2013 ein Informationstag am Feuerwehrgerätehaus in Hiesfeld geplant. Als Leiterin der zukünftigen Kinderfeuerwehr ist Brandmeisterin Heike Borgmann gem. Laufbahnverordnung für die Dauer von 6 Jahren bestellt worden.

Der Hauptausschuss/Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Christa Jahnke-Horstmann
I. Beigeordnete